

Übersicht der den Schulen zur Verfügung gestellten Finanzmittel für das Jahr 2024

Schule	Schulbudget	Lernmittel	gesamt
KGS Buisdorf	7.331,03 €	3.367,60 €	10.698,63 €
EGS Hangelar	7.814,49 €	4.591,60 €	12.406,09 €
KGS Hangelar	7.457,01 €	4.537,20 €	11.994,21 €
KGS Meindorf	8.976,79 €	5.380,40 €	14.357,19 €
KGS Mülldorf	14.408,43 €	9.460,40 €	23.868,83 €
GGs Menden	18.166,74 €	10.847,60 €	29.014,34 €
GGs Am Pleiser Wald	15.292,30 €	11.473,20 €	26.765,50 €
Hans-Christian-Andersen-Schule	13.009,99 €	8.481,20 €	21.491,19 €
Gutenbergschule	10.942,46 €	10.769,40 €	21.711,86 €
Albert-Einstein-Gymnasium	36.327,29 €	51.539,90 €	87.867,19 €
Rhein-Sieg-Gymnasium	44.294,01 €	54.470,70 €	98.764,71 €
Fritz-Bauer-Gesamtschule	37.104,80 €	51.396,10 €	88.500,90 €
Realschule Niederpleis	15.215,20 €	28.033,00 €	43.248,20 €
Gemeinschaftshauptschule	13.146,72 €	20.808,00 €	33.954,72 €
gesamt	249.487,26 €	275.156,30 €	524.643,56 €

16-01

Lernmittelfreiheit

Hinweis auf weitere Regelungen mit Aussagen zu diesem Sachgebiet:
 → BASS 11-04 Nr. 1: Erstattung von Lernmittelkosten an
 Pendlerinnen und Pendler (in andere Bundesländer)

16-01 Nr. 1

Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG)

Vom 12. April 2005
 geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2020
 (SGV. NRW. 223).

Aufgrund des § 96 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium (jetzt: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung) und dem Finanzministerium (jetzt: Ministerium der Finanzen) verordnet:

§ 1 Durchschnittsbetrag, Eigenanteil

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Durchschnittsbeträge bestimmen unter Einschluss des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.

(2) Der Eigenanteil beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Er ist für jedes Schuljahr möglichst in voller Höhe geltend zu machen; preisbedingte Unterschreitungen sind zulässig. Die Entscheidung darüber, welche Lernmittel in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind, trifft die Schulkonferenz.

(3) Für Berufskollegs sind die Durchschnittsbeträge auf den gesamten Bildungsgang bezogen. Der Eigenanteil kann auf die einzelnen Schuljahre eines Bildungsganges verteilt werden.

(4) Für Förderschulen bestimmt sich der Eigenanteil nach den Eigenanteilsbeträgen für die entsprechenden allgemeinen Schulen.

(5) Bei der Auswahl der Lernmittel ist der Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten. Die Durchschnittsbeträge sind grundsätzlich Höchstbeträge. Sie dürfen nur in dem Umfang ausgeschöpft werden, in dem Lernmittel tatsächlich benötigt werden. Es soll versucht werden, die Durchschnittsbeträge zu unterschreiten.

§ 2 Allgemein bildende Schulen

Für die allgemein bildenden Schulen werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Primarstufe Grundschule	bis zu 48 €
2. Sekundarstufe I Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule	bis zu 102 €
3. Sekundarstufe II Gymnasiale Oberstufe	bis zu 93 €

Tabelle 1: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil Allgemeinbildende Schulen

§ 3 Berufskolleg

(1) Für die Berufskollegs werden für die einzelnen Bildungsgänge folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Berufsschule Fachklassen duales System - grundsätzlich - Stufenausbildung - neugeordnete Berufe - Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	bis zu 99 € bis zu 150 € bis zu 150 € bis zu 69 €
--	--

Tabelle 2: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil: Berufskolleg

- Ausbildungsvorbereitung Vollzeit	bis zu 102 €
2. Berufsfachschule - einjährig - zweijährig - dreijährig	bis zu 141 € bis zu 213 € bis zu 303 €
3. Fachoberschule	bis zu 195 €
4. Fachschule	bis zu 291 €
- Aufbaubildungsgang	bis zu 78 €
5. Lehrgänge	bis zu 78 €

Tabelle 2: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil: Berufskolleg (Forts.)

(2) Für Bildungsgänge, die neben einer beruflichen Qualifikation den Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses der Sekundarstufe II ermöglichen, wird ein zusätzlicher Betrag bis zu 141 Euro festgesetzt.

§ 4 Orte sonderpädagogischer Förderung

(1) Für die Förderschulen werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Förderschulkindergarten	bis zu 30 €
2. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen Klassen 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 48 € bis zu 102 €
3. Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache Klassen E und 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 48 € bis zu 102 €
4. Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Klassen 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 48 € bis zu 102 €
5. Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Klassen E und 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 102 €
6. Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen a) Blinde Schülerinnen und Schüler Klassen E und 1 bis 4 Klassen 5 bis 10 b) Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung Klassen E und 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 150 € bis zu 354 € bis zu 66 € bis zu 195 €
7. Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	bis zu 48 €
8. Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Klassen E und 1 bis 4 Klassen 5 bis 10	bis zu 48 € bis zu 102 €

Tabelle 3: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil: Förderschulen

(2) Für

1. Förderschulen, die im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums oder des Berufskollegs unterrichten,
2. das Gemeinsame Lernen

gelten die entsprechenden Durchschnittsbeträge dieser Schulformen. Die Beträge werden für blinde Schülerinnen und Schüler auf das Fünffache, für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung auf das Dreifache festgesetzt; der Eigenanteil wird nicht erhöht.

(3) Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke (jetzt: Klinikschule) gelten die Sätze derjenigen Schulen, in deren Bildungsbereich die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

§ 5 Weiterbildungskollegs

Für die Weiterbildungskollegs werden für die einzelnen Bildungsgänge folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Abendrealschule - Vorkurs	bis zu 138 € bis zu 48 €
2. Abendgymnasium - Vorkurs	bis zu 99 € bis zu 48 €
3. Kolleg - Vorkurs	bis zu 138 € bis zu 60 €

Tabelle 4: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil: Weiterbildungskollegs

Berechnung der Zuteilung der Haushaltsmittel für die Beschaffungen nach den §§ 30 und 96 SchulG NW für das Schuljahr 2023/2024 an den städtischen Schulen

Für die städt. Schulen ermittelt sich das Kontingent für die Kosten der Lernmittelfreiheit unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Schülerzahlen zum kommenden Schuljahr für das Schuljahr 2023/2024 wie folgt:

Grundschulen: 2/3 Schulträgerleistung von 48,00 € = 32,00 €

KGS Buisdorf:

133 Schüler:innen	X 32	=	4.256,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	638,40 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	3.367,60 €

KGS Hangelar:

176 Schüler:innen	X 32	=	5.632,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	844,80 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	4.537,20 €

EGS Hangelar:

178 Schüler:innen	X 32	=	5.696,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	854,40 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	4.591,60 €

KGS Meindorf:

207 Schüler:innen	X 32	=	6.624,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	993,60 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	5.380,40 €

GGG Menden – Max&Moritz Schule:

408 Schüler:innen	X 32	=	13.056,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	1.958,40 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	10.847,60 €

KGS Mülldorf:

357 Schüler:innen	X 32	=	11.424,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	1.713,60 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	9.460,40 €

GGG Am Pleiser Wald:

431 Schüler:innen	X 32	=	13.792,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	2.068,80 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	11.473,20 €

Hans-Christian-Andersen-Schule:

321 Schüler:innen	X 32	=	10.272,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	1.540,80 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro		=	115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	8.481,20 €

Hauptschule + Realschule: **2/3 Schulträgerleistung von 102,00 € = 68,00 €**

GHS Niederpleis:

360 Schüler:innen	X 68	=	24.480,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	3.672,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	20.808,00 €

Realschule Niederpleis:

485 Schüler:innen	X 68	=	32.980,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	4.947,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	28.033,00 €

Gymnasien: 2/3 Schulträgerleistung für Sek I von 102,00 € = 68,00 €

2/3 Schulträgerleistung für Sek II von 93,00 € = 62,00 €

Rhein-Sieg-Gymnasium:

756 Schüler:innen Sek I	X 68	=	51.408,00 €
207 Schüler:innen Sek II	X 62		12.834,00 €
Gesamtbrutto		=	64.242,00 €
./ . 15 % Höchststrabatt		=	9.636,30 €
./ . Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	54.470,70 €

Albert-Einstein-Gymnasium:

698 Schüler:innen Sek I	X 68	=	47.464,00 €
215 Schüler:innen Sek II	X 62		13.330,00 €
Gesamtbrutto		=	60.794,00 €
./ . 15 % Höchststrabatt		=	9.119,10 €
./ . Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	51.539,90 €

Gesamtschule: 2/3 Schulträgerleistung für Sek I von 102,00 € = 68,00 €

2/3 Schulträgerleistung für Sek II von 93,00 € = 62,00 €

Fritz-Bauer-Gesamtschule:

664 Schüler:innen Sek I	X 68	=	45.152,00 €
247 Schüler:innen Sek II	X 62		15.314,00 €
Gesamtbrutto		=	60.466,00 €
./ . 15 % Höchststrabatt		=	9.069,90 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	51.396,10 €

Förderschule: 2/3 Schulträgerleistung für Klasse 1 – 4 von 48,00 € = 32,00 €

2/3 Schulträgerleistung für Klasse 5 - 10 von 102,00 € = 68,00 €

Gutenbergschule:

63 Schüler:innen Klasse 1 - 4	X 32	=	2.016,00 €
161 Schüler:innen Klasse 5 - 10	X 68		10.948,00 €
Gesamtbrutto		=	12.964,00 €
./ 15 % Höchststrabatt		=	1.944,60 €
./ Lizenzkosten Antolin		=	135,00 €
./ Lizenzkosten Zahlenzorro			115,00 €
Nettobetrag der Zuteilung für das Schuljahr		=	10.769,40 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen nach Schulform (Bruttosumme, Rabatt i.H.v. 15 % bereits abgezogen:

Grundschulen = 58.139,20 €

Hauptschule = 20.808,00 €

Realschule = 28.033,00 €

Gymnasien = 106.010,60 €

Förderschule = 10.769,40 €

Gesamtschule = 51.396,10 €

Gesamtsumme = 275.156,30 €